Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 8. April 1857.** **Nr. 166.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 7. April. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, in welchem ausgesprochen wird, daß der Bischof von Moulins seine Amtsgewalt mißbraucht habe.

Paris, 7. April, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren um ⅜ pCt. niedriger als die gestrigen Schluß-Course, 92⅝, gemeldet. Die 3pCt. begann in matter Haltung zu 69, 50, sank auf 69, 25, hob sich auf 69, 40 und schloß bei starkem Umsatze in flauer Stimmung zur Notiz. Sämmtliche Effekten waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren ebenfalls 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 30. 4½pCt. Rente 92, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1405. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 736. Lombard. Eisenbahn-Aktien 623. Franz-Joseph 505.

London, 7. April, Nachm. 3 Uhr. Markt wenig besucht. Silber 61¾. — Consols 92¾. 1pCt. Spanier 24⅞. Merikaner 23. Sardinier 90. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 95. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8⅝ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr.

Der fällige Dampfer „Amerika" ist von New-York eingetroffen.

Wien, 7. April, Mittags 12¾ Uhr. Börse flau in Folge der niedrigeren pariser Renten-Notirungen.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83. 4½pCt. Metalliques 73⅛. Bank-Aktien 1012. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 227¾. 1854er Loose 109¾. National-Anl. 84¾. Staats-Eisenbahn-Aktien 232½. Credit-Aktien 264¾. London 10, 13. Hamburg 78 Paris 122. Gold 8. Silber 4⅞. Elisabetbahn 101¼. Lombard. Eisenbahn 116. Theißbahn 102½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr. Sehr flau für alle Effekten. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113¼. 5pCt. Metalliques 78¾. 4½pCt. Metalliques 69. 1854er Loose 102¾. Oesterr. National-Anleihe 80⅛. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 262. Oesterr. Bank-Antheile 1143 Oesterr. Credit-Aktien 185. Oesterr. Elisabetbahn 198⅛. Rhein-Nahe-Bahn 90.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 2½ Uhr. Anfangs bedeutende Umsätze, später stiller, schloß dann flau. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 132½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 97¾. Norddeutsche Bank 92. Wien 80¼.

Hamburg, 7. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco bei schwachen Vorräthen fest behauptet, ab auswärts flau. Roggen loco weichend, ab auswärts flau. Oel loco 32⅜, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 28⅞. Kaffee unverändert. Zink 500 Ctr. loco 18⅝.

Liverpool, 7. April. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 4. April. Der Papst hat ein Dekret erlassen, wodurch er die religiösen Korporationen der katholischen Welt bevollmächtigt, in ihrem Namen und mit den Geldern ihrer Gemeinschaften zu den römischen Eisenbahnen Unterzeichnungen zu machen.

Madrid, 4. April. Die Organisation des Senats wird einige Reformen erfahren; nach einer Depesche der „Köln. Ztg." soll der Senat aus zwei Senatoren-Klassen bestehen, von denen die Mitglieder der einen auf Lebenszeit ernannt werden, die der anderen erbliche Senatoren sind. — Einige aufrührerische Umtriebe wurden vereitelt. — Die Gerechtigkeit der Reklamationen gegen Mexico ist anerkannt.

Preußen.

Berlin, 7. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königlich baier'schen Ober-Lieutenant Heilmann zu München, und dem Stadtmusikus Wurst zu Königsberg in Preußen, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Aufwärter Johann Christlieb Vogel bei der Landesschule zu Pforta im Kreise Naumburg, und dem in Diensten des Grafen zu Stolberg-Stolberg stehenden Kutscher Samuel Hüttig in Stolberg, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem berittenen Gensdarmen Blachnick in der 3. Gensdarmerie-Brigade, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Freiherrn Clotar v. Fircks für seine Person die Grafenwürde unter dem Namen v. Blankensee-Fircks zu verleihen; dem Polizei-Direktor, Landrath Albert Woldemar Juncker zu Koblenz, nach Anerkennung des Nachweises seiner Angehörigkeit zu dem von Juncker'schen Geschlechte, zu gestatten, den Namen des adeligen Geschlechts „Juncker von Ober-Conraid" anzunehmen; den Professor Dr. Erbkam in Königsberg zum Konsistorialrath und Mitglied des Konsistorium der Provinz Preußen; und den Landgerichts-Assessor Staud in Cleve zum Landgerichts-Rathe in Aachen zu ernennen. Der Advokat Joseph Schönbrod zu Trier ist zum Anwalt bei dem dortigen königlichen Landgerichte ernannt worden.

Nachdem sich unter dem Namen „Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen" in Posen eine Aktien-Gesellschaft zum Betriebe von Bank-Geschäften mit einem Stammkapital von Einer Million Thalern, gebildet hat, will Ich auf Ihren Bericht vom 8. März d. J. die Errichtung dieser Provinzial-Bank und das in den Anlagen enthaltene notariell vollzogene Statut derselben genehmigen, und auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1833 der Gesellschaft die Ermächtigung zur Ausstellung von Noten bis zu dem Betrage von Einer Million Thalern, unter den in diesem Statute festgesetzten Bedingungen hierdurch ertheilen. Zu § 39 des Statuts bestimme Ich, daß auch die außerordentlichen General-Versammlungen in Posen stattzufinden haben. Die Formulare der von der Gesellschaft auszugebenden Aktien und Dividendenscheine sind von Ihnen festzustellen. — Dieser Mein Erlaß ist nebst dem Statut der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen (a) durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 16. März 1857.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. Simons. v. Bodelschwingh.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin unter dem 1sten Juli 1856 ertheilte Patent auf eine Ziegelpresse ist erloschen.

Des Königs Majestät haben mittelst der abschriftlich erfolgenden allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. v. M. (a.) zu genehmigen geruht, daß die beim Garde-Corps und bei den Linien-Kavallerie-Regimentern zur Anwendung kommende Maßregel:

> wonach zur Vermeidung von nachträglichen späten Einstellungen roher Rekruten eine Anzahl der ältest gedienten Mannschaften zur Disposition der Truppentheile ohne Gehalt beurlaubt wird,

von nächstem Ersatz-Gestellungs-Termin ab auch bei der Linien-Infanterie und Artillerie, so wie bei den Pionnier-Abtheilungen, jedoch mit Ausnahme der am Rhein dislocirten, aus den östlichen Provinzen sich ergänzenden Truppentheile eingeführt werde.

Indem das Kriegs-Ministerium das königliche General-Kommando hiervon ergebenst in Kenntniß setzt, bestimmt es Folgendes:

A. Für den Fall, daß der Ersatz im Herbst eingestellt wird, tritt die vorgedachte Beurlaubung mit dem Reserve-Entlassungs-Termin ein. In Stelle der Beurlaubten ist eine gleiche Anzahl Rekruten gleichzeitig mit dem Hauptersatz einzustellen. Außergewöhnliche Abgänge — mit Ausnahme der durch Etatsveränderungen oder allgemeine Maßregeln herbeigeführten — welche vom Haupteinstellungstermin der Rekruten bis zum 1. Februar eintreten, sind durch Nachgestellung von Rekruten zu decken. Für außergewöhnliche Abgänge, welche nach dem 1. Februar und bis 1. August entstehen, findet — jedoch erst vom 1. April ab — die Wiedereinberufung der zur Disposition Beurlaubten statt. Vakanzen, welche nach dem 1. August eingetreten, bleiben bis zur nächsten Haupt-Ersatzeinstellung unbesetzt.

B. Für den Fall, daß die Reserven im Herbste entlassen werden, der Hauptersatz aber erst zum 1. April eingestellt wird, tritt die Beurlaubung zur Disposition der Truppentheile am 15. März ein.

Für die Beurlaubten ist zum 1. April mit dem Hauptersatz eine gleiche Anzahl Rekruten einzustellen. Der bei den Truppentheilen innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Einstellungstermine entstehende Abgang wird durch sofortige Nachgestellung von Rekruten gedeckt.

Nach dieser Zeit — jedoch nicht vor dem 15. Mai — ist ein außergewöhnlicher Abgang durch Wiedereinziehung von zur Disposition Beurlaubten zu decken.

Vakanzen, die nach dem 1. August eingetreten, sind, wie sub A. bestimmt, bis zum nächsten Entlassungs- resp. Einstellungstermin unbesetzt zu lassen.

Die Urlaubspässe der nach den Bestimmungen sub A. und B. zur Disposition zu beurlaubenden Mannschaften sind, unter Vorbehalt der Zurücknahme des Urlaubs, auf bestimmte Zeit und zwar bis zum Ablauf der vollen dreijährigen Dienstzeit nach dem unterm 23. Juli 1855 ertheilten Schema mit der Ueberschrift:

Urlaubs-Paß
auf bestimmte Zeit zur Disposition des Regiments 2c.,

auszustellen. Hinter den im vorgedachten Schema enthaltenen Worten: „erreicht hat, wird" ist demnächst einzurücken:

> bis den ten 18 , insofern er nicht früher zum Regiment wieder einberufen werden sollte, nach im Kreise des Regierungs-Bezirks beurlaubt, geht alsdann in das Reserve-Verhältniß und, wenn derselbe nicht wieder zu den Fahnen des stehenden Heeres eingezogen wird, am ten 18 zum ten Aufgebot der Landwehr über.

Dem königlichen General-Kommando stellt das Ministerium das Weitere mit dem Ersuchen ergebenst anheim, dem Vorstehenden gemäß den Ersatz-Bedarf für das laufende Jahr berechnen zu lassen.

Berlin, den 6. Februar 1857.

Kriegs-Ministerium.
Graf von Waldersee.

An
die königlichen General-Kommandos.

a.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich gestatten, daß die Linien-Infanterie- und Artillerie-Regimenter, sowie die Pionnier-Abtheilungen, jedoch mit Ausnahme der am Rhein dislozirten, aus den östlichen Provinzen sich ergänzenden Truppentheile, ähnlich wie es beim Garde-Korps geschieht, aus den ältestgedienten Mannschaften bis zu 5 Mann per Kompagnie, resp. Batterie zur Disposition der Regimenter resp. Abtheilungen auf unbestimmte Zeit beurlauben, und je nach dem Bedarf durch direkte Ordre wieder zum Dienst einberufen dürfen. Diese Maßregel soll mit dem nächsten Ersatz-Gestellungs-Termin ins Leben treten und haben Sie, unter näherer Feststellung der Termine für die Beurlaubungen und die Wiedereinziehungen, das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 8. Januar 1857.

Friedrich Wilhelm.
Graf von Waldersee.

An den Kriegs-Minister.

Berlin, 7. April. Seine Majestät der König nahm gestern Vormittag in Charlottenburg die gewöhnlichen Vorträge entgegen, begab Allerhöchstsich nach dem Diner nach dem Schlosse in Berlin, empfing dort den Minister-Präsidenten und wohnte demnächst einem Vortrage des Propst Dr. Nitzsch im evangelischen Vereine bei, worauf Allerhöchstderselbe nach Charlottenburg zurückkehrte. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen wird Höchstsich, wie schon gemeldet, nach dem Osterfeste nach Mainz, von dort aber für einige Tage zum Besuch der großherzoglichen Familie nach Karlsruhe begeben. In den ersten Tagen des Mai gedenkt Se. königl. Hoheit hier wieder einzutreffen. — Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel wird sich morgen Nachmittag nach der Niederlausitz begeben, gedenkt jedoch am nächsten Montag schon wieder zurückzukehren.

— Der Generalmajor und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, v. Hann, ist zum Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im königl. Kriegsministerium, und der Oberst Wasserschleben, bisher Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im königl. Kriegsministerium, zum Inspekteur der 3. Ingenieur-Inspektion (Koblenz) ernannt worden. — Der General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division, Brunsig Edler v. Brun, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

— Die Gestaltung der Geld-Verhältnisse auf der letzten frankfurter Messe hat die Aufmerksamkeit der Behörden in einem hohen Grade auf sich gezogen. Es sind nämlich, wie die „Börsen-Ztg." meldet, bei dem Meßverkehr die fremden Banknoten in einer so kolossalen Menge zum Vorschein gekommen, daß einer annähernden Schätzung nach 75 pCt. fremdländische Banknoten und nur etwa 25 pCt. in preußischem Gelde auf der Messe vorhanden gewesen sein sollen, so daß eine Annahme der ersteren zum reelen Paricourse überall auf die entschiedensten Schwierigkeiten gestoßen ist. Dasselbe Blatt erwähnt, daß die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft durch eine offizielle Vorlage zu einem Gutachten aufgefordert seien, in wiefern dieser Ueberschwemmung des Verkehrs mit fremdem Papiergelde vorzubeugen sein möchte. (N. Pr. Z.)

Der König hat zu dem Neubau einer Kapelle, welche auf dem Grundstücke der hiesigen Brüdergemeinde aufgeführt wird, ein Geschenk von 100 Friedrichsd'or und die Königin eine Gabe von gleichem Betrage beigesteuert.

Das Staatsministerium trat gestern gegen 11 Uhr Vormittags zu einer Sitzung zusammen. — Graf v. Galen, diesseitiger Gesandter am Hofe zu Madrid, tritt dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen den von ihm nachgesuchten Urlaub an. — Der Prof. v. Raumer hat eine wissenschaftliche Reise nach Ober-Italien angetreten, wo er zu Geschichtsforschungen längere Zeit zuzubringen gedenkt. — Die Verhandlungen über die Ressortverhältnisse des evangelischen Oberkirchenraths nähern sich ihrem Ende. Der Abschluß derselben wird wahrscheinlich schon im Laufe dieses Monats erfolgen. (Sp. Z.)

Am vergangenen Sonnabend fand an der königlichen Elisabetschule der Schluß der Schule mit Vertheilung der Censuren statt, wobei an einige ausgezeichnete Schülerinnen jeder Klasse Prämien vertheilt wurden, welche größtentheils Geschenke der Königin waren. In mehrere der vertheilten Bücher hatte die Königin ihren Namen eigenhändig eingezeichnet. (N. Z.)

Berlin, 7. April. Durch unsern Korrespondenten in London geht uns die für den preußischen Handel wichtige Mittheilung zu, daß in einem am Sonnabend ausgegebenen Supplement der „London Gazette" eine vom 2. d. datirte königliche Geheimeraths-Verordnung veröffentlicht worden ist, welche, um die Einschleppung der Rinderpest zu verhüten, die Einführ von Rindvieh, so wie Hörnern, Hufen, Häuten und Fellen von Rindvieh, aus den in dem Erlaß bezeichneten Ostseegegenden in Großbritannien und Irland verbietet. (S. die telegr. N. aus London in Nr. 165 d. Z.) Die Verordnung besagt, es sei der Königin darüber Vortrag gehalten worden, daß in gewissen an die Ostsee grenzenden Ländern oder Orten unter dem Vieh ansteckende Krankheiten herrschten und daher Gefahr der Einschleppung dieser Krankheiten vorhanden wäre, wenn von da Rindvieh und Hörner, Hufe, rohe oder nasse Häute oder Felle von Rindvieh in das Vereinigte Königreich eingeführt würden; in Erwägung dessen werde verordnet, daß, vom Tage dieses Erlasses an gerechnet, keiner der besagten Artikel in diesem Königreich zugelassen werden solle, die aus irgend einem Orte innerhalb derjenigen Territorien des Kaisers von Rußland, oder des Königs von Preußen, oder des Großherz. von Mecklenburg-Schwerin, welche resp. an dem finnischen Meerbusen, oder irgend einem anderen Theil der Ostsee zwischen dem finnischen Meerbusen und dem Gebiet der freien Stadt Lübeck gelegen seien oder daran grenzten, oder aus irgend einem Orte innerhalb des Gebiets der freien Stadt Lübeck herkämen oder daselbst gewesen wären und eben so wenig solches Rindvieh oder Bestandtheile davon, die aus den bezeichneten Gegenden hergekommen oder daselbst gewesen, an Bord von Schiffen sich zusammen befunden hätten. Alles dasjenige Rindvieh aber und die besagten Bestandtheile davon (Hörner, Hufe u. s. w.), deren Einfuhr hiernach im Vereinigten Königreich verboten ist, so wie auch alles Heu, Stroh, Futter, Streu und Mist, die sich auf demselben Schiff mit solchem Vieh befunden, soll bei der Ankunft in diesem Königreich vernichtet werden oder was sonst die königlichen Kommissarien damit geschehen zu lassen für gut erachten möchten. (Zeit.)

Erfurt, 2. April. Vor wenigen Tagen verstarb hierselbst ein Veteran der Armee Friedrichs des Großen, Namens Johann Wilhelm Kurze, in einem Alter von 96 Jahren. Im Jahre 1780 trat derselbe in einem Alter von 18 Jahren (er war am 17. März 1762 zu Berlin geboren) in das Husarenregiment des alten Ziethen, unter dessen persönlichem Kommando er noch gestanden. Als Ordonnanz zu dem General Ziethen kommandirt, war er beständig in dessen unmittelbarer Nähe, auch hat er dem Leichenbegängnisse des Generals beigewohnt. 1792 nahm der 2c. Kurze unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. an dem Feldzuge in Frankreich Theil und gerieth dabei als Blessirter in französische Gefangenschaft. Nach seiner Wiederbefreiung trat er dann ganz vom Militärdienste zurück und etablirte sich als Hutmacher in Eckardtsberga, woselbst er bis vor wenig Monaten seinen Wohnsitz hatte. An der Enthüllungsfeierlichkeit des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin war er zwar aufgefordert, persönlich Theil zu nehmen, wurde jedoch durch Krankheit zu seinem größten Bedauern davon abgehalten. (Erf. Ztg.)

Stettin, 6. April. [Sundzoll-Adresse. — Sundzollhospital.] Magistrat und Stadtverordnete von Stettin haben an den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel und den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Frhrn. Senfft v. Pilsach, eine Dankadresse für ihre Bemühungen um die Aufhebung des Sundzolls gerichtet. Der Nutzen der Aufhebung soll für manche Kaufleute sehr bedeutend sein, für ein hiesiges Handlungshaus sich beinahe auf jährlich 10,000 Thlr. belaufen. Nach einer Mittheilung der „Börs.-Ztg." spricht man von der Gründung eines Sundzollhospitals für altersschwache und im Seedienste verkrüppelte Seeleute aus der Provinz Pommern.

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 3. April. Nachstehend theile ich Ihnen die dänische Verbalnote vom 9. März d. J. mit. Es versteht sich von selbst, daß sie von den deutschen Mächten unbefriedigend befunden ist und den weiteren Gang derselben nicht aufhalten kann.

Die königl. dänische Regierung glaubt nachgewiesen zu haben, daß sie in der ganzen Verfassungs-Angelegenheit verfassungsmäßig vorgegangen sei und sich gänzlich außer Stande befinde, das Verfassungsgesetz vom 22. Oktober 1855 nachträglich den Ständen zur Berathung vorzulegen. Dabei hat dieselbe zugleich die Bereitwilligkeit ausgesprochen, ferner versöhnende Maßregeln zu treffen. Nachdem jedoch die früher angebotene bedeutende Konzession rücksichtlich der bei dem etwaigen Verkaufe von Domanial-Eigenthum zu beobachtenden Form die gehoffte Würdigung noch nicht gefunden, konnten weitere Konzessionen in der an den königlichen Gesandten am k. k. Hofe unterm 23. v. M. erlassenen Depesche nicht genannt werden, weil es nicht in der Macht der Regierung stehen würde, denselben die Beistimmung des Reichsrathes zu verschaffen, falls man nicht zugleich die Versicherung geben könnte, daß durch selbige den Anforderungen der deutschen Großmächte eine Genüge geschehen sei. Gleichzeitig ist indessen der königlich dänische Bundestags-Gesandte angewiesen worden, dem k. k. Kabinete nachstehende weitere Mittheilung zu machen. An und für sich wird nicht in Abrede zu stellen sein, wie die Verwaltung derjenigen Einnahmequellen, deren Ertrag gemeinschaftlich war und bleiben muß, auch eine gemeinschaftliche sein müsse; die kgl. dänische Regierung kann es daher nur lebhaft beklagen, dieser Einheit der Verwaltung Eintrag gebracht zu sehen. Um jedoch der einzigen, wenn auch unbegründeten Besorgniß abzuhelfen, welche mit Bezug auf die sogenannte Domainenfrage bei der Bevölkerung Holsteins vorhanden, zum Theil wenigstens anerkannt werden kann, hat das königliche Ministerium beschlossen, bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst darauf anzutragen, daß der Minister für Holstein und Lauenburg, wie seit Errichtung dieses Ministeriums am 28. Januar 1852, so auch künftig die Verwaltung der Domänenangelegenheiten fortführe mit Verantwortlichkeit vor dem Reichsrathe, wie solches rücksicht-

lich des Herzogthums Lauenburg der Fall ist, vorausgesetzt, daß die allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin sich hiermit und mit der früher gebotenen Concession befriedigt erklären. Daß die Verantwortlichkeit des Ministers vor dem Reichsrathe bestehen bleibe, folgt mit Nothwendigkeit daraus, daß die Domanial-Erträge dem überlieferten Herkommen, wie der holsteinischen Verfassung vom 11. Juni 1854 gemäß, unwidersprochen in die gemeinschaftliche Kasse zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben fließen, auch die Domänenangelegenheiten einer jeden Betheiligung der Provinzial-Vertretungen, wie der Provinzial-Regierung unbestritten entzogen waren. (Zu vergleichen § 3 der allerhöchsten Verfügung vom 15. Mai 1854, betreffend die provisorische Instruktion der Provinzial-Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.)

Frankreich.

Paris, 5. April. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser einen Brief von Seid Medschid empfangen habe, worin derselbe anzeigt, daß er nach dem Tode seines Vaters, Seid Said, des Imam von Maskat, als Sultan von Zanzibar anerkannt worden sei. (Seid Said, Sultan oder, wie er gewöhnlich genannt wurde, Imam von Maskat, starb am 18. Oktober 1856 an Bord seines Kriegsschiffes Viktoria auf der Ueberfahrt von seiner asiatischen Hauptstadt nach Zanzibar, dem Centrum seiner afrikanischen Besitzungen. Er hinterließ keinen legitimen, aber drei illegitime Söhne, von denen der eine aussätzig, der andere, Kisar, schon seit Jahren Statthalter von Maskat war. Es scheint also, daß das Reich jetzt in das asiatische Sultanat Maskat unter Kisar und in das afrikanische Zanzibar unter Seid Medschid getheilt worden ist. Seid Said war ein intimer Bundesgenosse der Briten, hatte jedoch auch mit Frankreich und der Union Handelsverträge abgeschlossen.)

Im Widerspruche mit der Erklärung der „Patrie" heißt es jetzt, Frankreich und England hätten Dänemarks Gesuch um Vermittelung günstig aufgenommen, und Graf v. Moltke habe kürzlich eine lange Konferenz mit dem Grafen Walewski gehabt. — Die französische Regierung bemüht sich, das gute Einverständniß zwischen Oesterreich und Sardinien wieder herzustellen; Graf Cossé-Brissac, Attaché der französischen Gesandtschaft in Turin, ist, mit einer dringenden Mission beauftragt, in Paris angekommen. — Der Kaiser beabsichtigt, diesen Sommer mehrere Reisen zu unternehmen, und wird auch einige Tage auf Schloß Arenenberg zubringen. — General Totleben kommt nächstens nach Paris.

Für die Anwesenheit des Großfürsten Konstantin in Paris werden großartige Festlichkeiten vorbereitet. Die Tuilerien, die Stadt Paris, die russische Gesandtschaft und Graf Walewski werden große Bälle geben. Im Industriepalaste werden Anstalten zur Errichtung eines Carrousels getroffen. Eine großartige Revue wird natürlich ebenfalls stattfinden. Der Glanz und die Pracht, die man entfalten will, sollen alles übertreffen, was bisher geliefert worden ist. — Der Prozeß der Erben des Prinzen Eugen gegen Herrn Perrotin, Herausgeber der Memoiren des Herzogs von Ragusa, verspricht sehr interessant zu werden. Perrotin hat die Absicht, die Genauigkeit und Echtheit der nachträglich im Interesse des Prinzen veröffentlichten Dokumente zu bestreiten und die Wahrhaftigkeit der von dem Herzoge gegebenen Erzählungen aufrecht zu erhalten. — Gestern war großes Fest beim Grafen Walewski, die Prinzessin Mathilde, der Prinz Nikolaus von Nassau und der Fürst von Montenegro wohnten demselben an. — Noch vor Ende dieses Monats werden wir ein deutsches Theater in Paris haben. Der Theaterdirektor Karl Frey aus Baiern hat nämlich vom Staats-Minister die Ermächtigung erhalten, komische Opern, Dramen und Lustspiele in dem Theatre des Delassements comiques zu geben. Die Truppe des Herrn Frey soll eine sehr gute sein. Der Regisseur ist ein Kölner Namens Schmitz. (K. Z.)

Paris, 5. April. Man hatte nach Gewohnheit nicht unterlassen, die letzten Sitzungen der neuenburger Konferenz durch eine Reihe dramatischer Zwischenfälle zu beleben, bei denen bald Graf Hatzfeld, bald Dr. Kern als Sieger hervorgegangen sein sollte. Die Wahrheit ist, daß der schweizerische Bevollmächte sehr ausführlich die Auffassung des Bundesrathes auseinandergesetzt hat, jedoch ein parlamentarischer Wettkampf zwischen ihm und dem Grafen Hatzfeld nicht stattfand, indem der Letztere, hierin ohne Zweifel seinen Weisungen folgend, jede unmittelbare Debatte vermied und es den übrigen Konferenzbevollmächtigten überließ, die von ihnen im Allgemeinen als Grundlage angenommenen Vorschläge aufrecht zu erhalten. Es scheint gewiß, daß schließlich ein vermittelndes Projekt ausgearbeitet und nach Berlin wie nach Bern zur nochmaligen Erklärung übersandt worden ist. Im Ganzen wünscht die gesammte hiesige Diplomatie sehnlichst, diese Sache bald begraben zu können, da der hauptsächlichste Streitpunkt doch nur noch die Höhe einer gewissen Ziffer betrifft. — Wie verlautet, würde Herr v. Menneval, französischer Gesandter zu München, den Herzog von Grammont in Turin ersetzen. Graf Cossé-Brissac, Attaché der französischen Gesandtschaft in Turin, ist in Paris angekommen. (K. Ztg.)

Amerika.

P. C. Man schreibt uns aus Washington in Betreff eines neuen südamerikanischen Kongresses: „Lima ist bekanntlich die Wiege der südamerikanischen Konföderationsbestrebungen. Von dort aus erließ Bolivar die Aufforderung zur Beschickung des Kongresses von Panama, welcher allerdings zwei Jahre später (1826) zu Stande kam, doch ohne irgend welche praktische Folgen spurlos vorüberging. Die Ereignisse in Nicaragua und die Besetzung Panama's, des „Schlüssels zu Südamerika", durch Truppen der Vereinigten Staaten haben jenem Streben nach einer engeren Allianz einen erneuerten Anstoß gegeben. Die Staaten von Neu-Granada, Guatemala, Salvador, Costa Rica, Mexiko, Chile, Peru und Venezuela, von denen der größere Theil bereits seiner Zeit gegen das Auftreten Walkers und dessen Anerkennung durch den abgetretenen Präsident Pierce ausdrücklich Protest eingelegt hatte, haben am 8. November v. J. durch ihre hiesigen Vertreter ein Schutz- und Trutzbündniß unter gegenseitiger Garantie ihres dermaligen Territorialbestandes abgeschlossen. Zugleich ist Lima als der Ort eines im Dezember d. J. abzuhaltenden Kongresses designirt, welchen die genannten Staaten in diesem Vertrage übereingekommen sind, zur Herstellung einer allgemeinen Konföderation aller spanisch-amerikanischen Staaten zu beschicken."

Breslau, 8. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einer Schneidermeisterswittwe ein Schneider-Bügeleisen; Lorenzgasse Nr. 3 ein Stück des zinnernen Dachwasserableitungsrohres; Schmiedebrücke Nr. 50 2 Thlr. Courant in verschiedenen Münzsorten, ferner eine leere graue Zwirnbörse und ein Leder-Geldbeutel mit Stahlbügel, worin 2 Thlr. 12 Sgr. baares Geld und ein goldner Damen-Siegelring mit Amethyst-Stein, auf welchem letzteren die Buchstaben K. W. eingravirt sind, sich befanden.

Gefunden wurden: ein Schlüssel; eine Schürze von lilafarbigem Kattun.

Verloren wurde: eine auf den Namen Gottlob Weigelt lautende polizeiliche Konzession, zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 18 Personen wegen Bettelns in Haft genommen worden.

Angekommen: Erb-Ober-Jägermeister von Schlesien Graf Reichenbach-Schönwald aus Schönwald. Geh. Sekretär im Finanz-Ministerium Gelderner aus Berlin. Kgl. Kammerherr v. Schulse aus Mecklenburg. Erb-Ober-Land-Postmeister und freier Standesherr Reichsgraf v. Reichenbach mit Gefolge aus Goschütz. Königl. Kammerherr v. Teichmann aus Pontwitz. (Pol.-Bl.)

Gottesberg, 6. April. [Technik.] Die innere Einrichtung und technische Ausstattung der Hochöfen „Schleinitz" und „Carnall" an der Vorwärtshütte schreitet rüstig vor, wie man an der Aptirung des Kesselhauses 2c. bemerken kann. Es werden bereits mit den an der Wage angehäuften erzhaltigen Gesteinen, Magneteisenstein, Thoneisenstein 2c. interessante Versuche angestellt, welche von glücklichen Resultaten begleitet sind. Beide Hochöfen, die Gießhütte, das Maschinen-Gebäude, das Kesselhaus, die Dienstwohnung des Inspektors u. s. w. sind in den Hauptsachen fertig, so daß man erstaunt, hier eine Kolonie anzutreffen, von der heut vor einem Jahre noch keine Spur von Mauerwerk zu sehen war! — In Salzbrunn ist der erste Gast im Kurgebäude eingetroffen: Mr. Wilson, écrivain p. p. aus Edinburgh. Daselbst ist heute Kontrol-Versammlung und Militär-Diner. Auf der Sonnenseite der Berge beginnt das Unterholz zu knospen, die Stachelbeeren auszuschlagen; Wintersaaten, einschließlich Winterraps, stehen prächtig. Das Komite des gablauer Silberbergwerkes „Fridoline" ist zu einer Aktiengesellschaft zusammengetreten, deren Offerten man im Börsenblatt nachlesen kann; aus eigener Anschauung kann ich nur berichten, daß die Erzstücke, welche Hr. Leupold aus der Grube reservirt hat, ungemein reich an Silber sind. Hoffentlich wird der genannte thätige Kaufmann einige schöne Stücke zur Industrie-Ausstellung senden. Im Rayon der königl. Forsten, z. B. im Gebiet von Grüssau, Reichenau u. s. w., werden Maulbeeranpflanzungen, amtlichen Wünschen gemäß, nunmehr ins Leben treten. — Bei Neu-Hartau ist keineswegs die bekannte und vielbesuchte Restauration zur „schönen Aussicht", sondern die benachbarte dürftige Gärtner- und Häusler-Wohnung abgebrannt; selbst das Holzhäuschen des Panorama's ist verschont geblieben.

Berlin, 7. April. Die Börse machte heute auf dem gestern betretenen abschüssigen Wege weitere Fortschritte.

Die Bank und Crediteffekten waren es auch heute wieder vorzugsweise, welche durch unausgesetztes Ausbieten mehr als alle anderen Effektengattungen Rückgänge erlitten. Diese Bewegung wurde durch den Mangel jeglicher Kauflust und die vollständige Unthätigkeit der Haussepartei unterstützt, so daß die Fixer, die namentlich die Coulisse der hiesigen Börse in diesem Augenblicke, ohne irgend einem Widerstande zu begegnen, beherrschen, ihrerseits eine besonders energisch hervortretende Aktion gar nicht zu entwickeln brauchten. Die Coursbestimmung geschah in der Weise, daß jedes Ausbieten zu irgend einem beliebten Course sofort diesen Cours als Grenze feststellte, über welche hinaus dann Niemand mehr bieten mochte. Auf diese Weise geschah es z. B., daß weimarische Bankaktien (die übrigens gestern schon mit 113½ gehandelt sein sollen, obschon, wie unser gestriger Courszettel ergiebt, man sie nicht gern unter 115 abgab) heute bis 109½ zurückgedrängt wurden. Disconto-Comm.-Antheile blieben 2 % billiger als gestern am Schlusse zu haben, darmstädter drückten sich um 2 — 2¼ % unter ihren gestigen Schlußcours, und für Berechtigungsscheine wurde meist nur 119½ und 120 bewilligt, obschon gegen Schluß der Börse im Interesse auswärtiger Aufträge noch ein Cours von 121 zu erzielen gewesen wäre; per Mai fix wurde zu 118½ gehandelt. Für einzelne Effekten bewirkten auswärtige Aufträge zuletzt eine leichte Erholung. So blieben darmst. Zettelb.-Aktien, nachdem sie bis 2% unter den niedrigsten gestrigen Cours gewichen waren, am Schlusse ⅛ höher begehrt. Auch österr. Kreditaktien scheinen bereits 3 volle Prozent gewichen zu sein, sie schließen aber mit einem Rückgange von nur 2½ %; und eben so erholten sich leipziger am Schlusse wieder um ¼ %, nachdem sie bereits um 1½ % zurückgegangen waren. Daß unter solchen Verhältnissen Papiere, die an der Börse schon längst zurückgesetzt sind, nur bei den größten Coursherabsetzungen Käufer fanden, daß geraer und meininger selbst 4 volle Prozent niedriger am Schlusse zu haben blieben, kann nicht Wunder nehmen. Bei den thüringern betrug der Rückgang sogar 5½ %, obschon diese noch vor Kurzem inmitten einer allgemeinen Flaue einen guten Stand fest behauptet haben. Preußische Handelsgesellschaft und schlesischer Bankverein behaupteten sich bei verhältnißmäßig leichten Rückgängen am besten; eben so blieben die Antheile des berliner Bankvereins auf ihrem gestrigen Course, die der berliner Handelsgesellschaft wichen dagegen etwa um 1 %. Den Antheilen der preußischen Bank kam allein die Mißstimmung gegen die fremden Banken zu statten, und ohne Rücksicht auf die auch für sie noch bevorstehenden Einzahlungen bewilligte man noch 1 % mehr als gestern.

Auch in den Eisenbahnaktien war der Verkehr nur durch weitere Coursermäßigungen gegen völlige Erlahmung zu schützen. Kosel-Oderberger wichen um 3 %, erholten sich aber um 1 % und blieben gefragt. Für berlin-potsdamer bewilligte man anfänglich ½ mehr als gestern am Schlusse, dafür zuletzt 1½ % weniger als zu Anfange. Die Nachrichten, die wir über die ungünstige Lage dieser Bahn mittheilten, werden von allen Seiten bestätigt, und wie wir noch außerdem vernehmen, melden, besteht der Herr Handelsminister auf Verwendung eines großen Theiles der Dividende zum Baufonds. Anhalter fanden gleichfalls nur 1% billiger Käufer. Hamburger zuletzt nur ¾ % billiger. Bexbacher blieben 1% unter dem gestrigen Course ausgeboten, nicht aus vermindertem Vertrauen, sondern weil man von einer Koalition spricht, die den Cours um jeden Preis treiben will, um sich später, nachdem sie ihren Vortheil gezogen, von dem Papier zurückzuziehen. Briegneisser 2% niedriger, freiburger 2—1½ %, jüngste dagegen ½ % niedriger. Köln-mindener schließen 1% niedriger, und sollen sogar noch 1% billiger im Handel gewesen sein. Rheinische wurden noch ½ % billiger angeboten, ohne Käufer zu finden. Oberschles. A. wichen 1¼, Litt. B. wurden begehrt, aber nur zu einem um ½ % ermäßigten Course, für Litt. C. bewilligte man zuletzt nur 1½ % weniger. Stettiner sind um ½ % gewichen, ebenso Nordbahn. Mecklenburger ¼ % niedriger. Franzosen setzten 3½ Thaler niedriger ein, und schließen mit einem Rückgange von 6½ Thaler. Jüngste rheinische wurden in einem kleinen Posten 2 % billiger erlassen.

Sämmtliche preuß. Anlehen und die Staatsschuldscheine sind ¼ gewichen

Von den ausländischen Fonds sind besonders österreichische Nationalanleihe um 1⅛ % im Laufe der Börse gewichen, und auch für Loose fanden sich zu dem um 1% herabgesetzten Course zuletzt keine Käufer. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 7. April 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl (incl. Div.) Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 450 Br. (excl. Divid.) Stettiner National- 119 Br. (incl. Div.) Schlesische 104 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener incl. Div. 420 etw. Gl. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. u. Lebensvers. 100 Br (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 1[illegible]0 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 300 Gl. (excl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116½ Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 97½ etw. bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Br. (excl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 104 bez. u. Gl.

Der Rückgang der Bank- und Credit-Aktien machte heute weitere Fortschritte, nur Preuß. Bank-Antheile allein wurden neuerdings höher bezahlt. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind etwas à 97½ % verkauft worden. — Hiesige Eisenbahn-Bedarf-Aktien wurden in Posten von 103 à 103⅜ % umgesetzt.

Verzeichniß

der in der 45sten Prämienziehung der badischen Lotterie-Anleihe vom Jahre 1845 am 31. März d. J. zu Karlsruhe auf die 2500 Prämien-Scheine, welche zu den am 28. Februar gezogenen 50 Serien gehören, gefallenen höhern Gewinne, deren Auszahlung vom 1. Oktober 1857 ab stattfindet.

Nr. 1,104 250 Fl. 1,121 250 Fl. 1,132 1000 Fl. 1,136 250 Fl. 3,718 250 Fl. 31,963 250 Fl. 31977 250 Fl. 44,967 1000 Fl. 68064 1000 Fl. 68083 1000 Fl. 94,433 250 Fl. 124,457 1000 Fl. 124,464 1000 Fl. 134,469 250 Fl. 134,594 250 Fl. 134,598 1000 Fl. 166,259 250 Fl. 166,289 250 Fl. 174,779 1000 Fl. 174,780 250 Fl. 178,125 250 Fl. 178,136 1000 Fl. 249,311 250 Fl. 249,332 250 Fl. 268,545 2000 Fl. 276,359 250 Fl. 276,366 250 Fl. 291,932 250 Fl. 334,648 250 Fl. 348,280 250 Fl. 348,291 250 Fl. 392,507 250 Fl. 392,513 250 Fl. 392,541 250 Fl.

Berliner Börse vom 7. April 1857.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99½ bz.
dito 1853	4	94¾ B.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
dito	3½	86 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86½ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92½ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110½ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	80 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	106 bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	82¼ à 81½ b. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 B.
dito 5te Anleihe	5	99¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82⅜ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	92 B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23 bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

	Zf.	Cours
Aachen-Düsseldorfer	3½	— — —
Aachen-Mastrichter	4	55 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	87 bz.
dito Prior.	5	102⅛ bz.
dito II. Em.	5	102⅛ bz.
Berlin-Anhalter	4	142 bz.
dito Prior.	4	91½ G.
Berlin-Hamburger	4	112½ à ¼ bz.
dito Prior.	4½	100¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	130½ à 129 bz.
dito Prior. A. B.	4	91 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	4	137 bz. u. B.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	126 à 126½ bz.
dito neueste	4	123 bz.
Köln-Mindener	3½	149½ à 148½ bz.
dito Prior.	4½	100 B.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	150 etw. à 147 à 147¾ b.
dito Prior.	3	278 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	146½ B.
Magdeb.-Halberst.	4	— — —
Magdeb.-Wittenberge	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56¾ B.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92½ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91 G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ B.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55⅞ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	141½ bz.
dito B.	3½	130 G.
dito C.	4	131 à 130½ bz. u. G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ bz.
dito Prior. D.	4	89¼ B.
dito Prior. E.	3½	77¼ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65 B.
dito Prior. I.	5	100½ G.
dito Prior. II.	5	100¼ G.
Rheinische	4	104½ etw. bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	89½ B.
dito Prior. I.	4½	98 bz.
dito Prior. II.	4	88 B.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	98¾ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	123½ bz.
dito Prior.	4½	99½ bz.
dito III. Em.	4½	99¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	85 B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Zf.	Cours
Preuss. Bank.-Anth.	4½	140 à 141 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 G.
Braunsch. Bank	4	130 etw. bz.
Weimarische Bank	4	110 à 109 bz. u. B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	98 à 97 bz.
Thüringer „	4	96 à 93 bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	92 B
„ Vereins-Bank	4	98 B.
Hannoversche „	4	110 etw. à 108½ b. u. B.
Bremer „	4	115 G.
Luxemburger „	4	90 B.
Darmstädter Zettelb.	4	94½ à 93 bz.
Darmst. (abgest.)	4	111 Anf. à 110½ b.
dito Berechtigung	4	119¾ à 121 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	85 à 84¾ à 85 bz.
Meininger „	4	91 à 88 bz.
Coburger „	4	86 B.
Dessauer „	4	85¾ à ½ bz. u. G.
Moldauer „	4	100½ à 102 bz.
Oesterreich. „	5	135 à 134 bz.
Genfer „	4	77½ à 78½ bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	107½ à 107 bz. u. B.
Berliner Handels-Ges.	4	96¼ à 96 bz.
„ Bank-Verein	4	100⅛ G.
Preuss. Handels-Ges.	4	93½ à 92½ bz.
Schles. Bank-Verein	4	93¼ à 92 à 92½ b.
Minerva-Bergw.-Act.	5	97½ etw. bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	99¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	152¼ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 18¼ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅜ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	98 11/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 14. bz.
Petersburg	3 W.	104½ bz.

Berlin, 7. April. Weizen loco 48—80 Thlr. — Roggen loco 40—41 Thlr., 86/87pfd. 41 Thlr. bezahlt, Frühjahr 40—40¾—40¼—40½ Thlr. bezahlt und Gld., 40¾ Thlr. Brief, Mai-Juni 40½—41—40⅞—41 Thlr. bez. u. Gld., 41¼ Thlr. Brief, Juni-Juli 41¼—41½—41¼—41½ Thlr. bez. und Gld., 41¾ Thlr. Brief, Juli-August 41 Thlr. bezahlt und Brief, 40¾ Thlr. Gld., September-Oktober 38—38¼ Thlr. bezahlt u. Gld., 38½ Thlr. Brief. — Rüböl loco 17⅙ Thlr. Brief, April 17⅙ Thlr. bez. und Brief, April-Mai 17 Thlr. bezahlt und Gld., 17 1/12 Thlr. Brief, Juni-Juli 16—16⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 16¼ Thlr. Brief, September-Oktober 14⅓ Thlr. bez. und Gld., 14½ Thlr. Brief. — Spiritus loco ohne Faß 29½ Thlr., April und April-Mai 30¼—29¾ Thlr. bezahlt, Brief u. Gld., Mai-Juni 30½—30 Thlr. bezahlt und Gld., 30¼ Thlr. Brief, Juni-Juli 30¾—30⅞ Thlr. bez. u. Gld., 30½ Thlr. Br., Juli-August 31—30½ Thlr. bez. und Gld., 30¾ Thlr. Brief.

Weizen geschäftslos. Roggen loco und Termine bei lebhaftem Geschäft und zu steigenden Preisen gehandelt; gekündigt 150 Wispel. Rüböl fest behauptet und theilweise etwas besser bezahlt. Spiritus bei starken Angeboten zu weichenden Preisen gehandelt; gekündigt 100,000 Quart.

Stettin, 7. April. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** etwas matter, loco gelber 88pfd. 70 Thlr. u 86pfd. 65 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, 89/90pfd. schlesischer pr. 90pfd. 74 Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 69 Thlr. Gld., 69½ Thlr. Br. — **Roggen** flau, loco 86pfd. 40 Thlr., 85pfd. 39¾ Thlr., leichter 39½—39 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Frühjahr 40½—40¼—40 Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 40½—40¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni 41 Thlr., pr. Juni-Juli 41½—41 Thlr. bezahlt, pr. Juli 41½ Thlr. bez., pr. Juli-August 41 Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 39 Thlr. bezahlt und Brief. — **Gerste** unverändert, loco pommersche 37½—38½ Thlr., märkische 39—40 Thlr. und feine schlesische 43½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. 39 Thlr., desgleichen schlesische 43 Thlr. Brief, pr. Mai-Juni 74/75pfd. schlesische 39½ Thlr. bezahlt, 40 Thlr. Br. — **Hafer** ohne Handel, loco pr. 52pfd. 22 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 50/52pfd. 22 Thlr. Brief. — **Erbsen** loco kleine Koch- nach Qualität 40—46½ Thlr. bezahlt. — **Rüböl** fest, loco 16¼ Thlr. Brief, pr. April-Mai 16⅔ Thlr. Brief, pr. August 14⅚ Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 14¼ Thlr. bezahlt, 14½ Thlr. Brief. — **Leinöl** loco mit Faß 15½ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 14⅔ Thlr. Brief. — **Spiritus** schließt fester, loco ohne Faß 12¼—12 5/16—12⅜ % bezahlt, pr. Frühjahr 12¼—12⅜ % bezahlt und Gld., 12¼ % Brief, pr. Mai-Juni 12⅛ % bezahlt, 12 3/16 % Gld., pr. Juni-Juli 11 15/16 % bezahlt, 12 % Gld., pr. Juli-August 11⅝ % bezahlt, 11¾ % Br., pr. August-September 11¾ % bezahlt und Brief, pr. Sept.-Oktober 12¾ % bezahlt, pr. Oktober-November 13⅝ % Brief.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 1 W. Gerste, 8 W. Hafer und 1 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 42—68 Thlr., Roggen mit 38—42 Thlr., Gerste mit 34—38 Thlr., Erbsen mit 36—46 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20—22 Thlr. pr. 26 Scheffel.

London, 6. April. Englischer Weizen ging heute 2 Sch. im Preise zurück, blieb aber trotzdem, mit Ausnahme der besten Qualität, zum größten Theil unverkauft; in fremdem Weizen war bei 1 Sch. billigeren Preisen ebenfalls sehr geringes Geschäft; Gerste und Hafer wurde 1 Sch. billiger verkauft. Erbsen und Mehl unverändert und stille.

Amsterdam, 6. April. Weizen unverändert und wenig Geschäft; Roggen ungedörrt 8 Fl., gedörrt 3 Fl. niedriger; Gerste und Hafer flau; Raps pr. April 88½ nominell, pr. Herbst 75½; Rüböl pr. Mai 49, pr. Herbst 44¼.

≅ **Breslau,** 8. April. [Produktenmarkt.] Guter Weizen gefragter, Roggen matt, nur für den Konsum gekauft; Gerste weniger begehrt, Hafer und Erbsen flau. — Oelsaaten nichts offerirt. — Kleesaaten nur unbedeutend angeboten, doch wenig in Frage. — Spiritus flauer, loco 12 Thlr. Gl., April 12¼ Thlr. Br.

Weizen, weißer 80—82—78 Sgr., gelber 84—80—78—76 Sgr. — Brenner-Weizen 70—65—60—55 Sgr. — Roggen 48—46—44—42 Sgr. — Gerste 45—43—41—40 Sgr. — Hafer 28—27—26—25 Sgr. — Erbsen 50—48—46 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr. — Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 21¼—20¼—19¼—18½ Thlr., weiße 17—15½—14½ bis 13¼ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅔—9—8⅔—8½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.